

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Trassen der geplanten 380-kV Leitung Audorf – Hamburg/ Nord werden derzeit diskutiert. Im NEP-2012 sind zusätzlich weitere Maßnahmen dargestellt:

Nr. 50 Lübeck-Kaltenkirchen und Nr. 68 Itzehoe-Kaltenkirchen

In beiden Projektbeschreibungen wird auf neue Leitungen in Richtung Kaltenkirchen und neue 380- kV-Schaltanlagen in Kaltenkirchen hingewiesen.

Unter 6. „Maßnahmen zur Bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze“ ist im Netzentwicklungsplan 2012 ein **Umspannwerk Kaltenkirchen** und eine HGÜ-Trasse von Kaltenkirchen nach Grafenrheinfeld enthalten. Um diese Gleichstromtrasse anzubinden sind große Konverteranlagen erforderlich.

Diese Planungen lehne ich ab! Ein "Umspannwerk - Kaltenkirchen" sowie die Trassenführung der neuen 380 KV Leitung westlich der A7 sollen aus dem NEP 2012 entfernt werden, da sich in Kaltenkirchen keine geeignete Fläche für ein Umspannwerk oder Konverter-Anlagen befindet und die alte 220 KV-Trasse genug Potenzial für die Umsetzung einer 380 KV Leitungs-Trasse besitzt.

Die für ein Umspannwerk angedachte Fläche der Stadt Kaltenkirchen ist ein **geplantes Landschaftsschutzgebiet**. Etwa die Hälfte der Fläche gehört zu einem Biotopverbund mit einem dazugehörenden im F-Plan dargestellten Waldbiotop. Die Fläche liegt im Bereich der Krückauniederung in der an verschiedenen Stellen Überflutungsflächen geplant sind.

In einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Kaltenkirchen am 2.7.2012 bestätigte die Tennet, dass die angedachte Fläche für das Umspannwerk zu klein und damit **nicht geeignet** ist. Wir fordern daher ein Umspannwerk aus den Planungen zu streichen und wie bisher geplant, die Umspannanlage Hamburg-Nord zu erweitern und den Ausbau der Trassen von Itzehoe und Lübeck auf den Bestandstrassen zum Umspannwerk Hamburg-Nord zu führen.

Schutzgut Mensch:

Mit zusätzlicher **Lärmbelästigung** und ist zu rechnen. Durch die Kühlergruppen für die Konverter-Anlagen entsteht erheblicher Lärm. Die **Grenzwerte der BImSchV werden laut Tennet regelmäßig in Anspruch genommen**, was bedeutet, dass sich die Lärmbelastung dauerhaft an der oberen Grenze bewegt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Kumulation der Schallemissionen des Umspannwerkes und der Lärmemission von der Autobahn die Grenzwerte regelmäßig überschritten werden.

Im Weiteren entstehen im Umfeld von Starkstromleitungen und Umspannwerken große elektromagnetische Felder. Diese Magnetfelder bewirken eine positive Ionisierung der Umgebungsluft, aus 2-wertigem Sauerstoff wird 3-wertiger Sauerstoff – auch bekannt als Ozon. Ozon reizt die Atemwege und erhöht das Krebsrisiko, im Internet nach zu lesen. Diese positiv ionisierte Atemluft im Umfeld der o.g. Anlagen lagert sich in der Nähe ab.....wenn da nicht der Wind wäre, der zu allem Übel bei uns vorwiegend aus der Richtung der geplanten neuen Trasse der 380KV Leitung und dem angedachten Standort des Umspannwerks weht. Somit würde die stark ozonhaltige Luft schön über Kaltenkirchen verteilt werden.

Bitte verwechseln Sie positiv ionisierte Luft nicht mit negativ ionisierter Luft. Negativ ionisierte Luft, wie z.B. an der Nordsee, ist gesunde Luft.

Für alle beteiligten/betroffenen Gemeinden ist die Führung der 380 KV Leitung parallel zur alten 220 KV Leitung-Trasse besser, da sie dadurch in größerer Entfernung zur Wohnbebauung verläuft und der vorherrschende Wind die positiv ionisierte Luft von den Ortschaften fernhält.

Schutzgut Natur:

Der Landschaftsrahmenplan weist für diese Fläche das geplante **Naturdenkmal Nr. 36** : Brunskamper Weidensumpf aus.

Für die fragliche Fläche besteht zudem eine potentielle Beeinträchtigung eines Rotmilanbrutplatzes.

Die fragliche Fläche liegt zudem im 6 km Jagdbereich des Roten Milans.

Artenschutzrechtlicher Vorbehalt: Prüfbereiche für Nahrungsflächen und Flugkorridore von Brutvögeln: Wiesenweihe, Roter Milan , Kiebitz, Braunkehlchen, Feldlerche, Wachtel, Uhu, Weißstorch und Graureiher.

Im nahen FFH Gebiet und auf den benachbarten Henstedt-Ulzburger Ausgleichsflächen werden umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Entwicklung von Brutrevieren für Wiesenbrütern, insbesondere für Feldlerche Neuntöter, Braunkehlchen und Wachtel durchgeführt.

Schutzgut Landschaft:

Die fragliche Fläche liegt im regionalen Grünzug und im Einzugsbereich und Funktionszusammenhang der Grünbrücke der B4, des FFH Gebietes "Kaltenkirchener Heide" und Alvesloher Waldflächen.

Betroffen ist der Zugangskorridor mit einer massiven Beeinträchtigung der Lebensraumverbundfunktion. Die fragliche Fläche liegt auf einer Nebenverbundachse des landesweiten **Biotopverbundsystems** gemäß Landschaftsrahmenplan 1998 (Planungsraum I). Statt der geplanten Waldanlage würde die Fläche einen **industriellen Charakter** durch landschafts-fremde großtechnische Strukturen erhalten.

Schutzgut Sachgüter:

Es ist von einem deutlichen Wertverlust der Wohn-Immobilien auszugehen.

K Nachname	Christiane Vorname	Straße, Hausnummer, Plz, Ort
priv. Privatperson/Gewerbe	03.07.12 Ort, Datum	Ch.

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Trassen der geplanten 380-kV Leitung Audorf – Hamburg/ Nord werden derzeit diskutiert. Im NEP-2012 sind zusätzlich weitere Maßnahmen dargestellt:

Nr. 50 Lübeck-Kaltenkirchen und Nr. 68 Itzehoe-Kaltenkirchen

In beiden Projektbeschreibungen wird auf neue Leitungen in Richtung Kaltenkirchen und neue 380- kV-Schaltanlagen in Kaltenkirchen hingewiesen.

Unter 6. „Maßnahmen zur Bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze“ ist im Netzentwicklungsplan 2012 ein **Umspannwerk Kaltenkirchen** und eine HGÜ-Trasse von Kaltenkirchen nach Grafenrheinfeld enthalten. Um diese Gleichstromtrasse anzubinden sind große Konverteranlagen erforderlich.

Diese Planungen lehne ich ab! Ein "Umspannwerk - Kaltenkirchen" sowie die Trassenführung der neuen 380 KV Leitung westlich der A7 sollen aus dem NEP 2012 entfernt werden, da sich in Kaltenkirchen keine geeignete Fläche für ein Umspannwerk oder Konverter-Anlagen befindet und die alte 220 KV-Trasse genug Potenzial für die Umsetzung einer 380 KV Leitungs-Trasse besitzt.

Die für ein Umspannwerk angedachte Fläche der Stadt Kaltenkirchen ist ein **geplantes Landschaftsschutzgebiet**. Etwa die Hälfte der Fläche gehört zu einem Biotopverbund mit einem dazugehörenden im F-Plan dargestellten Waldbiotop. Die Fläche liegt im Bereich der Krückauniederung in der an verschiedenen Stellen Überflutungsflächen geplant sind.

In einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Kaltenkirchen am 2.7.2012 bestätigte die Tennet, dass die angedachte Fläche für das Umspannwerk zu klein und damit **nicht geeignet** ist. Wir fordern daher ein Umspannwerk aus den Planungen zu streichen und wie bisher geplant, die Umspannanlage Hamburg-Nord zu erweitern und den Ausbau der Trassen von Itzehoe und Lübeck auf den Bestandstrassen zum Umspannwerk Hamburg-Nord zu führen.

Schutzgut Mensch:

Mit zusätzlicher **Lärmbelastung** und ist zu rechnen. Durch die Kühlergruppen für die Konverter-Anlagen entsteht erheblicher Lärm. Die **Grenzwerte der BImSchV werden laut Tennet regelmäßig in Anspruch genommen**, was bedeutet, dass sich die Lärmbelastung dauerhaft an der oberen Grenze bewegt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Kumulation der Schallemissionen des Umspannwerkes und der Lärmemission von der Autobahn die Grenzwerte regelmäßig überschritten werden.

Im Weiteren entstehen im Umfeld von Starkstromleitungen und Umspannwerken große elektromagnetische Felder. Diese Magnetfelder bewirken eine positive Ionisierung der Umgebungsluft, aus 2-wertigem Sauerstoff wird 3-wertiger Sauerstoff – auch bekannt als Ozon. Ozon reizt die Atemwege und erhöht das Krebsrisiko, im Internet nach zu lesen. Diese positiv ionisierte Atemluft im Umfeld der o.g. Anlagen lagert sich in der Nähe ab.....wenn da nicht der Wind wäre, der zu allem Übel bei uns vorwiegend aus der Richtung der geplanten neuen Trasse der 380KV Leitung und dem angedachten Standort des Umspannwerks weht. Somit würde die stark ozonhaltige Luft schön über Kaltenkirchen verteilt werden.

Bitte verwechseln Sie positiv ionisierte Luft nicht mit negativ ionisierter Luft. Negativ ionisierte Luft, wie z.B. an der Nordsee, ist gesunde Luft.

Für alle beteiligten/betroffenen Gemeinden ist die Führung der 380 KV Leitung parallel zur alten 220 KV Leitung-Trasse besser, da sie dadurch in größerer Entfernung zur Wohnbebauung verläuft und der vorherrschende Wind die positiv ionisierte Luft von den Ortschaften fernhält.

Schutzgut Natur:

Der Landschaftsrahmenplan weist für diese Fläche das geplante **Naturdenkmal Nr. 36** : Brunskamper Weidensumpf aus.

Für die fragliche Fläche besteht zudem eine potentielle Beeinträchtigung eines Rotmilanbrutplatzes.

Die fragliche Fläche liegt zudem im 6 km Jagdbereich des Roten Milans.

Artenschutzrechtlicher Vorbehalt: Prüfbereiche für Nahrungsflächen und Flugkorridore von Brutvögeln: Wiesenweihe, Roter Milan , Kiebitz, Braunkehlchen, Feldlerche, Wachtel, Uhu, Weißstorch und Graureiher.

Im nahen FFH Gebiet und auf den benachbarten Henstedt-Ulzburger Ausgleichsflächen werden umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Entwicklung von Brutrevieren für Wiesenbrütern, insbesondere für Feldlerche Neuntöter, Braunkehlchen und Wachtel durchgeführt.



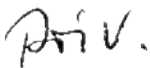
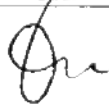
Schutzgut Landschaft:

Die fragliche Fläche liegt im regionalen Grünzug und im Einzugsbereich und Funktionszusammenhang der Grünbrücke der B4, des FFH Gebietes "Kaltenkirchener Heide" und Alvesloher Waldflächen.

Betroffen ist der Zugangskorridor mit einer massiven Beeinträchtigung der Lebensraumverbundfunktion. Die fragliche Fläche liegt auf einer Nebenverbundachse des landesweiten **Biotopverbundsystems** gemäß Landschaftsrahmenplan 1998 (Planungsraum I). Statt der geplanten Waldanlage würde die Fläche einen **industriellen Charakter** durch landschafts-fremde großtechnische Strukturen erhalten.

Schutzgut Sachgüter:

Es ist von einem deutlichen Wertverlust der Wohn-Immobilien auszugehen.

 Nachname	 Vorname	
 Privatperson/Gewerbe	Ort, Datum	 Unterschrift